

Bulkes
Werden und Vergehen
einer deutschen Gemeinde

Nachdem die Häuser errichtet waren, wurden den Kolonisten von der Siedlungsbehörde die Hausgerätschaften und die Ackergeräte ausgeteilt. An Hausgerätschaften bekamen alle Ansiedler ohne Ausnahme folgende Geräte: 1 Bettstatt (Bettlade), 1 Strohsack, 1 Teppich (Bettvorleger, weil der Fußboden keine Diele hatte), 1 Grabschippe, 1 vierzinkige eiserne Mistgabel, 1 Spinnrad, 1 Mehlsieb, 6 Säcke, 1 Backmulde, 1 Axt, 1 Breithaue (Stockhack!), 1 Backschießer, 1 Wassereimer, 1 Melkkübel und 1 Butterfaß. Der Bauer erhielt außer diesen Haus- und Küchengeräten noch folgende Gerätschaften: 1 unbeschlagenen Wagen, 1 langen und kurzen Zaum, 8 Zugstränge, 4 Halftern, 2 Spannstricke, 2 Sicheln, 1 Dengelgeschirr, 1 Holzgabel, 1 zweizinkige Heugabel, 1 Schaufel, 1 großen und kleinen Bohrer, 1 Stockhaue, 1 Handsäge, 1 Beil und 1 Schneidemesser. Diese Gerätschaften waren wohl Eigentum des Ansiedlers, aber er hatte z. B. nicht das Recht, dieselben zu verkaufen; sie gehörten einfach zum Erbhof. Der Gemeinderichter und die Geschworenen waren dafür verantwortlich, daß keiner gegen das Verkaufsverbot verstößt.

An Vieh bekam Jeder Ansiedler eine Kuh. Der Bauer bekam dazu noch 4 Pferde. Die Gewerbetreibenden bekamen keinen Feldbesit, auch keine Pferde, aber sie bekamen 50 Fl. zur Anschaffung ihrer Werkzeuge.

Dazu bekam jeder Kolonist eine zehnjährige Steuerfreiheit, d. h. er hatte 10 Jahre hindurch von der Ansiedlung gerechnet, weder dem Staat, noch der Herrschaft Steuer oder sonstige Abgaben zu bezahlen.

Wie der Einzelne Begünstigungen genoß, so wurde auch dem ganzen Ansiedlerdorf als Körperschaft gewisse Unterstützungen und Förderungen gewährt. So erhielt z, B. jede Dorfgemeinde ein Gemeindehaus und eine Session Feld, dazu eine Notarwohnung und eine halbe Session Notarfeld. Die Gemeinde erhielt auch Feuerlöschgeräte. Die Kameralherrschaft schenkte auch jeder Kirchengemeinde eine Session Pfarrfeld zur Erhaltung des Pfarrers. Sie errichtete auch überall ein Bethaus und schenkte alle Kirchengeräte. Jede Gemeinde erhielt eine Schule und eine halbe Session Schulfeld.

Nachdem aber der Hotter unserer Gemeinde noch in dreimonatlicher Pacht stand, durften die Kolonisten ihr Vieh nicht auf die Weide treiben. Deshalb gewährte die Kameralherrschaft den Ansiedlern einen Futtervorschuß bis zum Ablauf der Pachtzeit. Der Halbsessionist erhielt 8 Metzen Hafer oder Gerste und 8 Fuhren Heu.

Im August dürfte schon der Großteil der Kolonistenhäuser erbaut gewesen sein, weil im August der Apatiner Kameralrentmeister Peidelhäuser die Saatfrucht den Kolonisten auf ihre Hofstellen (Gehöft) bringen ließ. Die Bauern der Umgebung haben das Saatgut gebracht. Die Kameralherrschaft teilte einem Halbsessionisten 16 Kreuz Halbfrucht und 4 Kreuz Gerste zu, der Viertelsessionist erhielt die Hälfte. Dieses Getreide mußten die Kolonisten mit ihren Pferden austreten. Sie blieben nie ohne Beschäftigung. Kaum haben sie den Hausbau beendet, dann ging es schon mit dem Austreten der Getreide los und dann die mühselige Feldarbeit. Wie müssen unsere Ahnen unablässig geschafft haben.

In unserer Gemeinde Bulkes sind 200 Bauern und 15 Handwerker angesiedelt worden. Von den 200 Bauern waren 148 Halbsessionisten und 52 Viertelsessionisten. Hier sollen die Namen der Ansiedler genannt werden, die ich aus dem Grundbuch aus dem Jahre 1787 entnommen habe. Das Grundbuch

ist von einem gewissen Kohut Henrik aus späterer Zeit verfertigt. Es heißt: "Grundbuch über die Urbarial Ausmaß des neu angesiedelten kön. kameral Dorfes Bulkeß in welchem alle in diesem Orts Terrain ausgetheilte Äcker, Wiesen und Hausgeräte sammt Trettpläßen, mit Anzeigung deren Besißer, nach ihrer Länge, Breite und Flächen Inhalt eingetragen und beschrieben sind.

Nur die hier erwähnten Kolonisten haben Haus und Feld bekommen: sie sind die eigentlichen Ansiedler.

Die Namen der Kolonisten

Halbsessionisten von 1-148

Halbsessionisten von 1—148											
1.	Johann Heil	44.	Karl Graß	87.	Adam Bauer						
1000000	Daniel Zöllner		Georg Ritmann		Andreas Wolhüter						
	Jakob Wendling		Christ. Heckelmann		Elisabetha Koch						
	Heinrich Meyer		Georg Grundel		Adam Steil						
	Philipp Merkl		Philipp Grumbach		Adam Hamburger						
	Johann Häßler		Johann Beichelt		David Raff						
	Kaspar Lang		Nikolaus Kilchmann		Peter Maurer						
	Karl Ritter		Christian Stelich		Islaub Pazille (Jude!)						
2523	Valentin Steng		Nikolaus Brücker		Andreas Hähnel						
	Michael Krohn		Adam Entiminger		Adam Walter						
	Georg Mayer		Bernhardt Kehl		Nikolaus Lorenz						
	Michael Krämer		Johann Brentsl		Justus Bloß						
	Johann Log		Ludwig Flech		Philipp Neidhöfer						
	Georg Harig		Christian Wetsl		Peter Schmidt						
	Philipp Schäfer		Johann Schmidt		Karl Schmidt						
	Michael Klauß		Christ. Thuri (Thiwi?)								
	Christian Schneck		Johann Thuri		Jakob Morel						
	Christian Fath		Samuel Kastner		Philipp Wald						
	Gustav Hartmann		Gustav Schuhmacher	105.	Philipp Heiler						
CAST CONTRACTOR	Friedrich Heints		Philipp Lang		Friedrich Bartel						
	Heinrich Bundus		Nikolaus Klein		Reinhard Umstadt						
	Johann Wild		Christian Wachler		Philipp Römer						
	Daniel Brücker		Bernhardt Schnell		Johann Wagmann						
	Heinrich Beer	-	Jakob Elicker		Heinrich Hedrich						
	Abraham Lukas		Peter Greiß		Johann Koch						
	Abraham Scherrmann				Jakob Frei						
	Peter Schmidt		Peter Gotteswirt		Andreas Kettenbach						
	Nikolaus Pflaum		Peter Hölter		Larer Gerhardt						
	Peter Scheuerer		Daniel Ruß		Jakob Huber						
30.	Wengel Rapp		Martin Salz		Sebastian Groß						
	Valentin Wagner	74.	Peter Bauer	117.	Matthias Zeh						
32.	Samuel Bernhardt	75.	Philipp Germ	118.	Daniel Kolb						
33.	Christoph Kendl		Georg Hauch		Michael Thuro						
	Margaretha Fix		Michael Hauch	120.	Martin Weber						
	Konrad Becker	78.	Nikolaus Schwalm	121.	Peter Burg						
36.	Nikolaus Groß	79.	Jakob Wagner		Johann Katerle						
37.	Michael Kendl	80.	Friedrich Werner	123.	Adam Bieber						
38.	Christian Kiger	81.	Jakob Mayer	124.	N. Holbach (Holpach)						
39.	Georg Hofer	82.	M. Blocher (Plocher)	125.	Georg Christian						
40 .	Peter Schäfer	83.	Alexander Mayer		Wilhelm Binder						
	Theobald Hartmann	84.	Philipp Heint	127.	Peter Dinges						
	Peter Dunkel	85.	Heinrich Gundrum		Johann Wahl						
43.	Peter Freigler	86.	Matheis Bender	129.	Peter Eidmüller						

Schuhmacher Gustav, stammte aus Rahtskirchen, Bezirksamt Kusel, starb 1789 im Alter von 63 Jahren. Seine Frau war Anna Maria Elicker, starb 1804 im 34. Lebensjahr.

Schüt Georg Konrad, stammte aus Neunkirchen bei Darmstadt, war Bauer und Leinweber und kam mit 5 Personen, starb 1822 im Alter von 61 Jahren. Seine zweite Frau war Margaretha Fuchs aus Wolfskirchen, starb 1829 im 73. Lebensjahr.

Schwalm Nikolaus, nähere Angaben fehlen.

*) Schwalm Georg, stammte laut Matrikeleintrag aus Dasbach, (Kreis Altenkirchen Westerwald) im Nassauischen. Laut Ansiedlungsprotokoll stammte er aus Sasbach im Badischen, starb 1834 im Alter von 60 Jahren. Seine Frau war Elisabetha Koch.

Schwalm Jakob, stammte ebenfalls aus "Dasbach, Unterwesterwaldkreis", was wohl wieder Sasbach im Badischen sein wird, starb 1832 im Alter von 64 Jahren. Seine Frau war Elisabeth Weber.

Sigmund Karl, stammte laut Kirchenbuch aus Hellenhausen, Kreis Saarbrücken, starb 1822 im Alter von 60 Jahren. Seine Frau war Eva aus Hottenbach, starb 1832 im 74. Lebensjahr.

Stephan Georg, stammte laut Ansiedlungsprotokoll aus Görsdorf, Kreis Weißenburg, Elsaß. Aber ein Stephan Georg stammte auch aus Weyer im Nassauischen. Er war Bauer und kam mit 4 Personen.

Stephan Heinrich, Abstammungsort unbekannt. Seine erste Frau war Margaretha Magdalena, starb 1788 im Alter von 30 Jahren. Seine zweite Frau war Anna Christina Schuhmacher.

Steil Adam, Abstammungsort unbekannt, starb 1790 im 28. Lebensjahr.

Steinmet Georg, stammte laut Kirchenbuch aus "Eckelsheim bei Kreuzenach", starb 1846 im Alter von 80 Jahren. Seine erste Frau war Christina, starb 1787 im Alter von 20 Jahren. Seine zweite Frau war Margatetha Elisabetha Brenzler aus Wolfsgarten im Hunsrück, starb 1833 im 63. Lebensjahr.

Stelich Christian, alle näheren Angaben fehlen.

Steng Valentin, Abstammungsort unbekannt. Seine Frau war Anna Elisabetha, starb 1789.

Stozel Nikolaus, alle näheren Angaben fehlen.

Taglieber Peter, stammte aus Rodenbach, Bezirksamt Kaiserslautern, Pfalz, war Bauer und kam mit 2 Personen. Seine Frau war Eva aus "Kriegsfeld in der Pfalz", starb 1830 im Alter von 75 Jahren.

Thiwi Christian (Thuri), alle näheren Angaben fehlen.

Thiwi Johann, wird weder im Kirchenbuch noch im Ansiedlungsprotokoll erwähnt.

Thuro Michael, stammte laut Kirchenbuch aus "Briten an der Oder", starb 1825 im Alter von 58 Jahren. Seine Frau war Dorothea, starb 1842 im 72. Lebensjahr.

Thuro Wilhelm, stammte laut Ansiedlungsprotokoll aus "Neutrebbin an der Oder", starb 1825 im Alter von 65 Jahren. Seine Frau war Philippina, starb 1832 im 65. Lebensjahr.

*) Vielleicht soll der Ort nicht Dasbach, sondern Dusbach heißen.

Thuro Johann, stammte laut Kirchenbuch aus "Küstrin", starb 1810 im Alter von 80 Jahren. Seine Frau war Dorothea Luise, starb 1811 im Alter von 86 Jahren.

Thuro Johann, stammte aus Neutrebbin an der Oder, starb 1812 im 59. Lebensjahr.

Trapp Christoph, wird weder im Kirchenbuch noch im Ansiedlungsprotokoll erwähnt.

Treib Gerhard, stammte aus Badenheim, Kreis Alzey, starb 1833 im Alter von 78 Jahren. Seine Frau war Susanna Barbara Jung aus Morschheim bei Kirchheimbolanden, starb 1850 im Alter von 87 Jahren.

Treib Johann, starb 1856, nähere Angaben fehlen. Seine Frau war Karolina, starb 1855 im 80. Lebensjahr.

Umstadt Reinhardt, stammte laut Ansiedlungsprotokoll aus Mannheim, starb 1806 im Alter von 51 Jahren.

Wachler Christian, nähere Angaben fehlen.

Wagmann Johann, stammte laut Ansiedlungsprotokoll aus Preußisch-Schlesien.

Wagner Jakob, stammte laut Kirchenbuch aus "Dolgesheim, Kreis Oppenheim, war Bauer, starb 1836 im Alter von 71 Jahren. Seine erste Frau war Maria Elisabetha, starb 1807 im Alter von 41 Jahren. Seine zweite Frau war Anna Elisabetha Hartz aus Sivac.

Wagner Johann Georg, stammte laut Kirchenbuch aus "Boringen in Württemberg", starb 1844 im Alter von 70 Jahren.

Wagner Valentin, stammte laut Kirchenbuch aus "Pferdsfeld, Kreis Kreuznach", starb 1815 im Alter von 60 Jahren. Seine zweite Frau war Elisabetha Mayer aus Feldlingen in Naß. Usingen, starb 1829 im 61. Lebensjahr.

Wagner Philipp, stammte aus Pferdsfeld, Kreis Kreuznach, starb 1835 im Alter von 69 Jahren, seine Frau Anna Faria Feth aus Weiberhassen starb 1839 im Alter von 69 Jahren.

Wahl Johann, stammte laut Ansiedlungsprotokoll aus Falsig im Brandenburgischen, starb 1834 im Alter von 62 Jahren. Seine erste Frau war Margaretha aus Hirschburg in der Pfalz, starb 1816 im 39. Lebensjahr. Seine zweite Frau war Magdalena aus Steinwerden in der unteren Pfalz, starb 1822 im Alter von 48 Jahren.

Wahl Friedrich, stammte aus Küstrin im Brandenburgischen, starb 1836 im Alter von 69 Jahren. Seine erste Frau war Anna Maria Schmidt aus Torza, starb 1810 im Alter von 39 Jahren. Seine zweite Frau war Elisabeth Baal aus Reichenberg, Oberland, Birkenfeld, starb 1852 im 76. Lebensjahr.

Wald Philipp, stammte laut Ansiedlungsprotokoll aus Dornholzhausen in Hessen-Nassau, starb 1812 im Alter von 75 Jahren. Seine Frau war Anna Magdalena, starb 1812 im 70. Lebensjahr.

Walter Adam, alle näheren Angaben fehlen.

Weber Friedrich, stammte aus Mutterstadt in der Mittelpfalz, starb 1832 im Alter von 58 Jahren. Seine Frau war Anna Magdalena, starb 1788 im 47. Lebensjahr.

Weber Philipp Jakob, stammte aus Mutterstadt in der Mittelpfalz, starb 1840 im Alter von 69 Jahren. Seine Frau war Maria Margaretha Hoffmann.

Treue vollzog und sich dadurch unvergängliche Verdienste um die unglücklichen Ankömmlinge erwarb.

Der erste provisorische Schulleiter war Samuel Kastner, der das Amt des Vorsängers, Vorlesers und Vorbeters besorgte und die Toten zum Friedhof geleitete. Auch war er in jenen Jahren der erste Ortsnotarius.

1787 wurde der hochwürdige Herr Mathias Hlivay zum Diener des göttlichen Wortes dieser Kirche berufen und übernahm im Monat Oktober des genannten Jahres das hiesige Pfarramt. Vor seiner Berufung war er viele Jahre in Aszod Schullehrer gewesen, hatte in Schemnit seine Tätigkeit begonnen und war auf Kosten der Kammer hiehergebracht worden. Er wohnte in einem provisorischen Pfarrhause (heutiges Gemeindehaus!) einem Hause, das an die Kammer grenzte und in den ersten Jahren der Ansiedlung vom Ansiedlungsschreiber bewohnt worden war. Das Haus bestand aus 2 heizbaren Räumen; ein dritter Raum gehörte der Dienerschaft. Zwei Gründe gehörten zu diesem Haus; zur Pfarre selbst eine ganze Session Feld und 3 Tennen zum Dreschen der Früchte, die von der Kammer für den Pfarrer bestimmt waren.

Dieser ausgezeichnete Mann gab sich nun eine ungeheure Mühe, seine Pfarrkinder zu belehren und zu erbauen, aber indem er sich bemühte, die aus verschiedenen Gegenden hierher zusammengeströmten, untereinander jedoch zerklüfteten Kolonisten zu bessern und zu den Sitten der Ordnung der ungarischen Kirche A. B. zu bringen, zog er sich viel Haß zu. Schließlich brachen in der Gemeinde verschiedene Streitigkeiten aus, die von Tag zu Tag ärger wurden. Dazu wurde Herr Hlivay eines Nachts in seiner Pfarre von Räubern überfallen. Einer von ihnen stieg bei verschlossenen Türen durch den Kamin ein und ging auf sein Bett los. Der Pfarrer bemerkte ihn jedoch, schlug Lärm und jagte ihn davon, worauf sich auch seine draußen stehenden Gesellen aus dem Staub machten. Überdrüssig solchen Hasses und solcher Verdrießlichkeiten sagte der Pfarrer seiner Gemeinde alsbald Ade und begab sich kurz darauf im Monat April des Jahres 1790 mit den Seinen in seine Heimat zurück".

Der erste Pfarrer Mathias Hlivay wird als "ausgezeichneter Mann" bezeichnet. Es mag ja stimmen, daß er vielleicht ein guter Pfarrer und Theologe war, aber eines war er bestimmt nicht, ein Freund und Kenner unserer Kolonistenahnen. Er wollte rücksichtslos und ohne Schonung die kirchlichen Sitten unserer Väter ausrotten und sie ganz den ungarischen Gebräuchen und Kirchennormen anpassen. Das mußte unbedingt fehlschlagen. Seine Vertreibung ist die rechte Antwort der Gemeinde auf seine verkehrte Amtswaltung.

Er war erbittert gegen die äußeren Formen des kirchlichen Lebens unserer Ahnen, die sie doch als ein heiliges Vätererbe mitgebracht haben. Er wollte gewaltsam die Gottesdienstordnung, die Form der Taufe und Begräbnisse, wie auch die Form der Trauungen ändern, dieser Absicht widerstrebten unsere Ahnen. Wieder ein Zeichen für ihre Gläubigkeit! Wenn sie weniger fromm gewesen wären, hätten sie sich auch Änderungen auf dem religiösen Gebiete gefallen lassen. Aber nein, sie wollen ihren Vätersitten treu bleiben. Er empörte sich auch gegen das Tragen der Volkstracht, besonders gegen das Tragen des Dreispiß, den die Alten bei Begräbnissen mit der Spiße nach vorne, bei Hochzeiten und Taufen aber mit der Breite nach vorne getragen haben. Beim Abendmahl trugen sie sogar den Dreispiß unter dem Arm, das alles verdroß den artfremden Pfarrer.

Es ist mir ganz klar, daß es nicht leicht war eine Gemeinde zu führen, deren Mitglieder aus aller Herren Länder zusammengewürfelt waren, es gehörte

viel Klugheit, Takt und Geduld dazu. Wer aber meint, mit Zwang das Althergebrachte abzuschaffen, der wird sicher irre gehen. In der Vertreibung des artfremden Pfarrers haben uns unsere Väter ein Beispiel hinterlassen, wie man gegen fremdes Brauchtum anzukämpfen hat.

Schon am 5. Mai 1790 schrieb die Ortsvorstehung einen Briefan den damaligen Torzaer Pfarrer Samuel Spannagel, er möge eine Probepredigt in Bulkes abhalten, da ihn die Gemeinde zu ihrem Pfarrer wählen will. Pfarrer Spannagel kam auf den Ruf hin nach Bulkes und wurde auch wirklich zum Pfarrer bestellt. Die Gemeinde gab ihm außer den 200 Gulden Kameralgehalt noch weitere 100 Gulden, sowie 4 Klafter hartes Brennholz, eine halbe Session Feld und Stolarien. Die Gemeinde wäre nicht verpflichtet gewesen, dem Pfarrer außer dem Staatsgehalt etwas zu geben, weil die 10 Freijahre bis zum Jahte 1796 währten.

Im Jahre 1796 wurde das endgültige Pfarrgehalt, nachdem die Freijahre um waren, festgesetzt.

"Contract".

Welcher heute zu Ende gesetztem Dato und Jahr ist zwischen dem Herren Pfarrer Samuel Spannagel eines Theiles, anderen Theils aber zwischen der ehrsamen Gemeinde zu Bulkeß, in Gegenwart der Ortsvorstehern fest gesetzt worden: obgedachten Herrn Pfarrer jährlich zu erlegen;

Erstens 300 Gulden in baarem Gelde, sage drey hundert Gulden in Kraft eines jeden Quartals 75 fl. welches Geld der jedesmalige Kirchenvater einzukassieren und dem Herrn Pfarrer richtig und baar abzuführen verbunden seyn wird.

Zweitens, eine ganze Session Landes nicht durch Kinder, sondern durch Männer gewissenhaft und fleißig anzubauen, einzufechsen und zur rechten Zeit einzuführen.

Drittens, an Holz 6 Klafter, sechs Klafter.

Viertens, die Pfarrwiese abzumäen und das Heu in das Pfarrhaus zu führen und aufzusegen.

Fünftens, verbindet sich die Gemeinde oben erwähnten Herrn Pfarrer an Stolarien folgendermaßen zu zahlen:

Vor eine große Perso	n	mi	t	ei	ne	m	L	ei	ch	en	se	rn	10	n	٠					1	Gulden
Vor eine Taufe	JII	•	•	•	•	•	•	•	•	٠			•	•	•	•		•		\sim	Kreuzer
Vor eine Copulation		•	•		•	•	•	•		•			•	•	•	•	•	•	•	130	Kreuzer

Daher ist gegenwärtiger Contract in 2 gleichlautenden Exemplaren zur Urkund und mehrerer Sicherheit, von beyden contrahirenden Theilen, gehörig unterfertiget und zur Ratifikation Einer löblichen Königlichen Caal Bacser Administration eingesendet worden.

Signatum Bulkeß den 3 ten Juni 1796.

Christian Thuro, Richter Georg Steinmet Philipp Merkel Andreas Kettenbach Jakob Jungh".

In Gegenwart meiner Georg Nalovits Caal. Verwalter Samuel Spannagel V. D. M.

Aus diesem Schriftstück ersehen wir, daß die Kirchengemeinde ihren Pfarrer

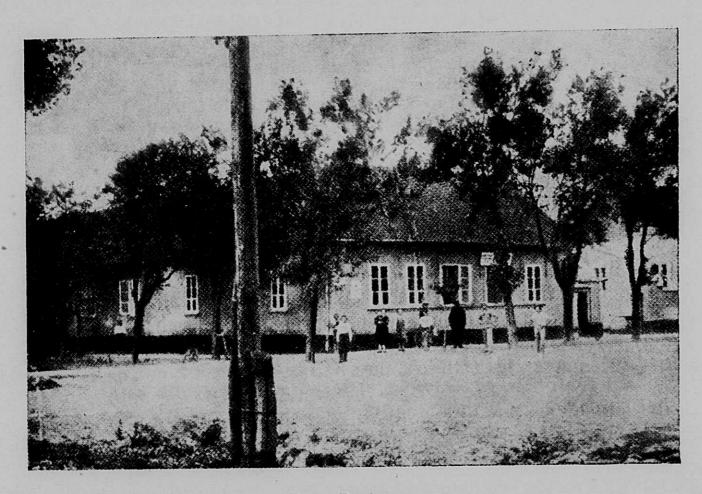
Die durchschnittliche Kinderzahl lag zwischen 90-95. Nur 1944 waren es 120 Kinder.

Drei große Feiern wurden im Jahre abgehalten: Das Frühlingsfest, die Nikolaus- und Weihnachtsfeier.

Der Kindergarten diente zur Vorbereitung auf die Volksschule.

Die politische Gemeinde

Gleich nach der Ansiedlung der Gemeinde wurde eine Ortsvorstehung von der Kameralbehörde bestellt. Die Ortsvorstehung bestand aus dem Richter und den Geschworenen (einmal waren es drei, dann wieder vier an der Zahl). Die eigentliche Verwaltung der Gemeinde lag nicht in den Händen dieser Ortsvorstehung, sondern blieb vielmehr der Kameralbehörde vorbehalten. Dieser Gemeindevorstand hatte folgende Aufgaben und Pflichten: er hat für die öffentliche Ordnung Sorge zu tragen, er hat in kleineren Prozessen Recht zu sprechen, er hat über die gerechte Verteilung der staatlichen Zuwendungen an die Kolonisten zu wachen, und schließlich hat dieser Gemeindevorstand Ehekontrakte, Testamente, Erbschaftsangelegenheiten und dergleichen auszustellen bzw. zu regeln. Und noch eine besondere Pflicht hatte diese Körperschaft; sie mußte die Waisen versorgen und deren Vermögen verwalten. Der Richter war für alles in der Gemeinde verantwortlich, er war der Garant des Friedens und der öffentlichen Sicherheit, in diesem Dienste haben ihn



Das Rathaus

die Geschworenen unterstütt und das Vollziehungsorgan der Strafe war der "Kleinrichter". Der Kleinrichter hat eigentlich Polizeidienste versehen, daher auch sein Name: Kleinrichter. Polizei gab es erst viel später. Außerdem mußte die Gemeinde auch Flurhüter (Hotterhüter) anstellen, die das Feld zu hüten hatten.

Der Richter war in jener Zeit ein sehr angesehener Mann, den man auch gefürchtet hat, wer sich nur im kleinsten gegen die Ordnung oder Sittlichkeit verstoßen hatte, bekam eine Tracht Prügel. Besonders die Ledigen bekamen in jener Zeit die Machtfülle eines Dorfrichters zu spüren.

Einen Gemeindenotar gab es schon in der Anfangszeit, der die schriftlichen Arbeiten in der Gemeinde zu erledigen hatte. Gemeindeschreiber und Beamte gab es erst später, als das Grundbuch aufgestellt wurde, und dadurch eine verwickeltere Verwaltung einsetzte. Als die Gemeinde eine freie Verwaltung bekam, wurde auch eine Gemeindevertretung eingeführt. Diese Gemeindevertretung hatte das Recht, sämtliche Beamten zu wählen, was neuerdings wieder zur Geltung kommt. Nach dem Umsturz wurde die Beamtenschaft von der oberen Behörde ernannt, jetzt wieder gewählt. Das neue Gemeindegesetz gibt dem Richter wieder eine unheimliche Macht, aber dadurch eine große Verantwortung. Er ist eigentlich der erste Mann in der Gemeinde, er heißt jetzt auch Gemeindepräses.

Früher gab es in der Gemeinde außer dem Notar noch einen Unternotar, und erst später kam ein Steuernotar dazu. Jett gibt es folgende Beamte in der Gemeinde: Notar, Unternotar, Militärreferent und Steuernotar.

Die Polizeimannschaft bestand fast immer aus vier Mann mit dem Führer.

Ich will nun hier so weit es möglich ist die Ortsrichter und die Geschworenen der Gemeinde seit der Ansiedlung aufzählen. Der erste Richter der Gemeinde war Nikolaus Schwalm. Die Geschworenen: Christian Thuro, Abraham Scherrmann, Heinrich Mayer und Peter Grumbach. Diese Herren haben auch den Kontrakt, den die Gemeinde mit dem Pfarrer Samuel Spannagel abgeschlossen hat, unterschrieben, im Jahre 1790. Im Jahre 1793 war Richter: Andreas Wohlhüter. Geschworene: Andreas Kettenbach, Georg Schneider und Jakob Mayer. Im Jahre 1796: Christian Thuro, Richter. Geschworene: Georg Steinmet, Philipp Merkel, Andreas Kettenbach und Jakob Jung. Im Jahre 1800: Peter Röder, Richter. Geschworene: Georg Steinmet, Georg Schäfer und Alexander Mayer. Im Jahre 1810: Jakob Jung, Richter. Geschwor.: Peter Becker, Friedrich Wahl, Jakob Weber und Johann Hoffmann. Im Jahre 1814: Peter Becker, Richter. Geschworene: Jakob Weber, Peter Pflaum, Johann Mayer, Johann Wahl. 1818: Jakob Jung, Richter. Geschworene: Karl Graß, Jakob Ritmann, Peter Kulmann und Georg Schäfer.

1823. Ri. Georg Zäh. Ge. Peter Kulmann, Nikolaus Krämer, Philipp Bauer, Michael Haug.

1825. Ri. Georg Schwalm. Ge. Karl Kiter, Georg Steinmet, Peter Becker.

1829. Ri. Karl Kiter. Ge. Georg Schwalm, Jakob Weber, Val. Schneck.

1832. Ri. Philipp Umstadt. Ge. Andreas Kettenbach, Karl Arendt und Jakob Heing.

1834. Ri. Andreas Kettenbach. Ge. Nikolaus Krämer, Nikolaus Lug, Philipp Klauß und Georg Steinmeg.

1836. Ri. Nikolaus Taglieber. Ge. Jakob Schwalm, Andreas Kettenbach, Nikolaus Krämer und Jakob Mayer.